



Gemeinde Seewen SO

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGET 2019

Wann: Mittwoch, 12. Dezember 2018, **19:30** Uhr

Wo: Schulhaus „Zelgli“, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

C.011.200.02; Version 1.01



Teilnehmer

Stimmberechtigte	68 Personen		
Nicht Stimmberechtigte	2 Personen		
Vorsitz	Simon Esslinger	Gemeindepräsident	SE
	Jeannette Itin-Imark	Vizegemeindepräsidentin	Jl
	Fredi Mendelin	Gemeinderat	FM
	Thomas Müller	Gemeinderat	TM
Entschuldigt	Walter Jäggi	Gemeinderat	JW
Protokoll	Andreas Schärer	Gemeindeschreiber	AS
Stimmzähler	Georg Meier	Saalnominat	
	Peter Kohler	Saalnominat	

Traktanden zur Gemeindeversammlung

1. Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG): Nachtragskredite 2017	5
2. Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG): Jahresrechnung 2017	6
3. Zweckverband «Forstbetrieb Schwarzbubenland» – Statutenänderung:.....	7
Beitritt der Gemeinde Meltingen	7
4. Neuschaffung Stelle Bauverwaltung – Erhöhung Stellenplan und Budget.....	8
5. Totalrevision DIENST- UND GEHALTSORDNUNG (DGO).....	12
6. Totalrevision GEMEINDEORDNUNG (GO).....	14
7. Ortsplanungsrevision Seewen 2019 - 2023	15
8. Finanzieller Überblick zum Budget 2019	18
8.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	18
8.2 Erläuterungen zur Investitionsrechnung	20
8.3 Steuersätze, Gebühren, Abgaben und Zinsen	22
8.4 Finanzplanung 2019 – 2023	22
8.5 Abstimmung	23
9. Informationen Gemeinderat / Verschiedenes	24

Rechtsmittel:

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Simon Esslinger begrüsst die Anwesenden und informiert über den Ablauf der Gemeindeversammlung. Er informiert darüber, dass die Gemeindeversammlung zwecks Protokollierung auf Tonband aufgenommen wird. Vor einer Wortmeldung wird fürs Protokoll ersucht, Name und Vorname zu nennen.

Vorbereitungshandlungen

Administrative Vorbereitungshandlungen

0.1. Administratives

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen. Die Einladung wurde am 21. November 2018 unter www.seewen.ch aufgeschaltet und am 30. November 2018 allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen konnten ab dem 4. Dezember 2018 auf der Verwaltung eingesehen und Kopien bezogen werden.

0.2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung vom 04. Juni 2014 regelt im § 13 die Genehmigung des Protokolls: „Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.“ Das Protokoll der Jahresrechnungs-GV vom 12. Juni 2018 wurde vom Gemeinderat am 7. August 2018 genehmigt.

Kenntnisnahme

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Akten

C.011.201.01; Gemeindeversammlung, Protokoll

0.3. Wahl der Stimmenzähler

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung wählt Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler.

Antrag

Simon Esslinger fragt die Herren Georg Meier und Peter Kohler an, ob sie sich als Stimmenzähler zur Verfügung stellen. Der Gemeindepräsident beantragt als Saal-nominationen die Herren Georg Meier und Peter Kohler als Stimmenzähler zu wählen.

Beschluss

Georg Meier und Peter Kohler werden grossmehrheitlich als Stimmenzähler gewählt.



0.4. Feststellung der Stimmberechtigten

Sachverhalt

Es nehmen 68 stimmberechtigte und 2 nicht stimmberechtigte Personen an der Gemeindeversammlung teil.

0.5. Genehmigung der Traktandenliste

Sachverhalt

Genehmigung/Bereinigung der Traktandenliste.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Traktandenliste.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.



Traktanden

1. Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG): Nachtragskredite 2017

Sachverhalt

Genehmigung der Nachtragskredite

Der Betriebsleiter der damaligen FBG, Christoph Gubler, erläutert das Sachgeschäft:

Kreditüberschreitungen in der Forstrechnung ausserhalb des Budgets müssen von den Gemeindeversammlungen der Gemeinden Seewen und Büren genehmigt werden. Die Gemeinde Büren führte die Rechnungs-Gemeindeversammlung am 26. Juni 2018 durch und genehmigte die nachfolgenden Nachtragskredite bereits.

Nicht genehmigt werden müssen Kreditüberschreitungen für gebundene Ausgaben gemäss Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden.

Nachtragskredite:

Konto	Bezeichnung	CHF	Begründung
301.01	Verwaltungskosten	6'000.00	Mehraufwand infolge Auflösung FBG DBS
301.04	Besoldung Forstwart-Lehrlinge	6'264.45	Praktikanten nicht budgetiert = CHF 5'616.--
317.00	Spesenentschädigung/Auto	2'953.50	Zus. Betriebsfahrzeug noch nicht angeschafft
318.10	Fremdarbeiten (Aufwand AfD)	7'468.55	Mehraufwand im Bereich AfD (Aufg. für Dritte)
318.12	Holzeinkauf von Dritten	5'245.25	Mengen schwer budgetierbar (Private)
318.13	Holzeinkauf v. Dritten ohne MWST	18'798.04	Mengen schwer budgetierbar (Private)
319.02	Übriger Sachaufwand	5'488.50	Schaden an Leitplanke EBM-Leitung
389.00	Einlage in Forstreserve	176'502.04	Überschuss zu wenig budgetiert

Antrag

Die Betriebskommission Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG) beantragt beim Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die obigen Nachtragskredite der FBG für das Rechnungsjahr 2017 abschliessend zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die letzten Nachtragskredite der Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG) einstimmig.

Akten

C.818.200.06; FBG, Nachtragskredite 2017



2. Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG): Jahresrechnung 2017

Sachverhalt

Genehmigung der Rechnung 2017

Der Betriebsleiter der damaligen FBG, Christoph Gubler, erläutert die Jahresrechnung 2017:

Infolge Gründung des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland vom 10.1.2018 beteiligen sich die Gemeinden Büren, Seewen und der Kanton Solothurn, als bisherige Vertragspartner der FBG Dorneckberg-Süd, am neuen ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland. Daher wird die Auflösung der bisherigen Forstbetriebsgemeinschaft notwendig. Die letzte Jahresrechnung des Forstbetriebs Dorneckberg Süd schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 180'157.04. Das Eigenkapital in Höhe von CHF 859'001.54 wird verteilt. Der Beitrag von Seewen beträgt CHF 441'097.29. CHF 156'000 gehen als Investition in den neuen Verbund, CHF 182'137.42 sind Sachwerte, die übergehen, CHF 102'959.87 werden an die Gemeinde ausbezahlt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg Süd mit vorgängig erwähnten Nachtragskrediten zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die letzte Jahresrechnung 2017 der Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 180'157.04 einstimmig.

Akten

C.818.200.06; Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd, Rechnung 2017



3. Zweckverband «Forstbetrieb Schwarzbubenland» – Statutenänderung: Beitritt der Gemeinde Meltingen

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident, Simon Esslinger, erläutert folgenden Sachverhalt:

Der Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland wurde per Anfang 2018 gegründet. Entstanden ist er aus dem Zusammenschluss der drei kleineren Forstbetriebe Dorneckberg-Süd, Thierstein-Süd und Thierstein-Mitte.

Die Gemeinden Nunningen, Meltingen und Zullwil, welche den ursprünglichen Forstbetrieben angehörten, konnten sich aus verschiedenen Gründen im Jahre 2017 noch nicht dazu entschliessen, dem Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland beizutreten.

Am 28. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung von Meltingen den Beitritt zum Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland per 1. Januar 2019 beschlossen.

Für den Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland ist dies eine interessante Entwicklung, da die Waldfläche von Meltingen zentral im Bewirtschaftungsgebiet liegt.

Aufgrund der Organisationsform als Zweckverband wurden die Statuten entsprechend angepasst. Die beteiligten Gemeinden müssen die Statutenänderung an der jeweiligen Gemeindeversammlung genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Statutenänderung des Zweckverbands Forstbetrieb Schwarzbubenland per 1. Januar 2019 zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statutenänderung des Zweckverbands Forstbetrieb Schwarzbubenland per 1. Januar 2019 betreffend den Beitritt der Gemeinde Meltingen einstimmig.

Akten

C.818.200; Ergänzte Statuten



4. Neuschaffung Stelle Bauverwaltung – Erhöhung Stellenplan und Budget

Sachverhalt

Aus verschiedenen Gründen geraten Gemeinden an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die häufigsten Gründe sind:

- Fehlendes Fachpersonal in den Verwaltungen,
- überfordertes Milizsystem und
- ein meist ungesunder Finanzhaushalt.

Die Gemeinden haben erkannt, dass diverse Aufgaben alleine nicht mehr zu bewältigen sind. Deshalb haben in den letzten Jahren Kooperationen eine grosse Bedeutung erlangt. Viele gemeinsame Institutionen, Kooperationen oder Leistungsvereinbarungen sind so entstanden (Regionale Sozialdienste, Schulleitungen, Zweckverbände, Forstbetriebe und Zivilschutzorganisationen, AHV-Zweigstellen, Musikschule etc.). Die Zusammenarbeit lässt die Gemeinden näher zusammenrücken. Insbesondere, da die Schwierigkeiten in kleinen Verwaltungseinheiten zunehmen, Leistungen professionell und gleichzeitig kostengünstig zu erbringen.

Selbst die alltäglichen Arbeiten und Herausforderungen der verschiedenen Kommunalaufgaben fordern die Gemeinden. Insbesondere kleinere Gemeinden bekunden im komplexen Bau-, Planungs- und Umweltrecht Mühe. Im Speziellen, da diese Bereiche vorwiegend im Milizsystem oder auch im Teilamt organisiert sind.

Im vielschichtigen Baubewilligungsverfahren sind zahlreiche fachliche und vermehrt auch juristische Kompetenzen erforderlich. Diese sind meist in den kommunalen Baukommissionen nicht in der nötigen Ausprägung vorhanden. Mangelhafte oder nur oberflächlich durchgeführte Vor- und Hauptprüfung aufgrund der fehlenden Fachkompetenzen führen für alle Beteiligten zu mühsamen Verfahrenswege und zu teuren Einsprache- und Beschwerdeverfahren. Lange und unprofessionell geführte Bewilligungsverfahren kosten viel Geld und verursachen einen Imageschaden für die Gemeinde.

In kleinen Gemeinden werden die Bereiche Tief- und Hochbau - meist mit externer Unterstützung - zu einem grossen Teil ebenfalls vom ressortverantwortlichen Gemeinderat (Miliz) erledigt. Der Gemeinderat oder die Baukommission (oder ähnliche) erledigen eine Vielzahl von operativen Aufgaben, welche eigentlich Sache der Verwaltung wären. So fehlen weitgehend das Bewusstsein und die Zuständigkeiten in wichtigen Infrastrukturthemen. Grundlagen wie Zustandsberichte, Unterhalts- und Werterhaltungskonzepte sowie Umsetzungsmassnahmen über die eigene Infrastruktur sind meist nicht in erforderlicher Qualität vorhanden. Dies ist nicht im Sinne der Nachhaltigkeit.

Diese Ausgangslage zeigt klar auf, dass Gemeinden ohne Fachkraft und ausgebildetes Personal in den Bauthemen den Anforderungen nicht mehr gerecht werden und deshalb nicht mehr bürgernah und kundenfreundlich innert nützlicher Frist Dienstleistungen erbringen können.



Der Gemeinderat möchte sämtliche Tätigkeiten rund ums Bauen professionalisieren und die Stelle eines Bauverwalters / einer Bauverwalterin mit einem Pensum von 80 bis 120 Stellenprozenten schaffen.

Schaffung Stellenprozente für Bauverwaltung

Um die Nachfolgeregelung des langjährigen und verdienten Aktuars der Baukommission, Peter Müller, und des scheidenden Baukommissionspräsidenten, Nicola Bellusci, möglichst proaktiv in die Wege zu leiten, drängt sich die Anstellung einer Fachkraft für den Aufbau einer eigenen Bauverwaltung geradezu auf.

Eine professionelle Bauverwaltung kann den Gemeinderat und die Verwaltung entlasten und zahlreiche Aufgaben übernehmen, die momentan durch teure Ingenieurdienstleistungen extern eingekauft werden. Die zusätzlichen Lohnkosten inkl. Sozialleistungen von ca. CHF 95'000.-- sind gut investiert.

Eine sofortige Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden wurde im Vorfeld geprüft. Gespräche mit den Gemeinden Dornach und Nuglar-St. Pantaleon wurden geführt. Dornach hat der Gemeinde Seewen eine Leistungsvereinbarung angeboten. In Nuglar-St. Pantaleon besteht heute, aufgrund der Infrastruktur, keine Möglichkeit, einen weiteren Büroarbeitsplatz zu schaffen. Vor allem aufgrund der fehlenden Infrastruktur hat die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon kein Angebot machen können. Die Ammännerkonferenz Dorneckberg inklusive Dornach ist sich im Grundsatz einig, dass mittelfristig ein Kompetenzzentrum Bauen sämtliche Dorneckberger Gemeinden bewirtschaften soll.

Aufgrund dieser Ausgangslage favorisiert der Gemeinderat in einem ersten Schritt die Lösung vor Ort, weil die Kommunikation und der Wissenstransfer innerhalb der Verwaltung damit am einfachsten zu gewährleisten sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Stelle der Bauverwalterin / des Bauverwalters in den Anhang 1 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) mit 80 – 120 Stellenprozent aufzunehmen.
2. Im Budget 2019 Lohnkosten inkl. Sozialleistungen von CHF 95'000.-- vorzusehen.

Eintreten (Debatte)

Einleitend für die Eintretensdebatte erläutert SE die Ausgangslage: Die Gemeindeverwaltung verfügt über kein Fachpersonal im Baubereich und das Milizsystem ist aus dem Gebieten Hoch- und Tiefbau sowie Wasser und Abwasser ungenügend vertreten. Analog der Gemeinde Nuglar soll das gesamte Bauwesen in Seewen professionalisiert werden. Seit 3 Jahren beschäftigt Nuglar einen eigenen Bauverwalter. Aufgrund der entsprechenden Anfrage des Gemeindepräsidenten hat die Gemeinde Dornach der Gemeinde Seewen eine Leistungsvereinbarung in



Aussicht gestellt. Aufgrund fehlender Büroräumlichkeiten blieb die Gemeinde Nuglar betreffend eine mögliche Kooperation unverbindlich. Letztendlich entschied sich der Gemeinderat für den Alleingang, da die Bauverwaltung in Dornach erst kürzlich einen neuen Leiter erhielt.

Martin Hauser fragt nach den Details zur Leistungsvereinbarung Dornach. SE vergleicht diese mit den Leistungsvereinbarungen betreffend die Finanzverwaltung und die Sozialregion Dorneck. SE: Es ist naheliegend, dass der Bauverwalter (m/w) vor Ort ist.

Francis Cardinaux will wissen, ob die Gemeinde durch die Schaffung dieser Stelle weniger Ingenieurleistungen einkaufen muss? SE: Wir suchen eine «eierlegende Wollmilchsau».

Dieter Wiggli: Dies ist der falsche Weg ohne Kooperationspartner. Die Kooperation wird als Absicherung (doppelter Boden) bezeichnet. Diese Lösung ist sicher nicht günstiger und auch anspruchsvoller in der Umsetzung.

Peter Müller bezweifelt die Auslastung dieser Person (Stelle) und spricht sich für eine Zusammenarbeit aus. SE hält fest, dass die Gemeinde Hochwald die Infrastruktur hätte. Für Seewen ist es jedoch attraktiv, das entsprechende Kompetenzzentrum aufzubauen.

Hubert Gehrig hat Mühe mit dem Eintreten auf dieses Geschäft, da die Gemeinde Seewen seit Jahren stagniert. Er schlägt eine 20%-Stelle vor. SE geht auch nicht von einer 100%-Stelle aus, da sich Seewen diese gar nicht leisten kann.

Martin Hauser: Das Wachstum der Administration ist zu bremsen. SE hält dem mit den Ingenieurkosten im sechsstelligen Bereich dagegen.

Dieter Wiggli erkennt Sparpotential. Hansruedi Müller veranschlagt die Lohnsumme des gesuchten Bauverwalters mit CHF 200'000.--. SE verweist auf den vorliegenden Antrag des Gemeinderats.

Ursula Brechbühl verlangt Auskunft über den finanziellen Vergleich mit der angebotenen Leistungsvereinbarung von Dornach. SE: Es handelt sich um ein vergleichbares Budget.

Ulla Fringeli hält fest, dass von der Baukommission verschiedene Kompetenzen erwartet werden, nebst den bereits erwähnten auch juristische.

SE: Nebst der fachlichen Begleitung der Ortsplanungsrevision Seewen 2019 – 2023, hat die Gemeinde eine rekordverdächtige Nichtanschlussquote, einen sanierungsbedürftigen Seebachtunnel, das Anschlussprojekt Eigenhof und die Deponie Lungelen mit einer immensen Tonnage. Beim Lärmsanierungsprojekt (LSP) konnte der Gemeinderat im letzten Moment noch intervenieren. Sämtliche Reglemente im Baubereich sind zu überarbeiten und neue kommen dazu.

Nicola Bellusci, als abtretender Baukommissionspräsident, unterstützt die Auslagevariante.

SE erläutert mögliche Szenarien, damit die Kooperation mit Nuglar weiterverfolgt werden kann. Baut Nuglar einen neuen Werkhof, würden wohl auch Büroräumlichkeiten geschaffen werden. Tatsache ist jedoch, dass wir ab Freitag, den 14.12.18, keinen Baukommissionspräsidenten mehr haben. Eine neue Person in der Baukommission kann bis zum Ende der Legislatur noch vom Wissen des langjährigen Aktuars, Peter Müller, profitieren.



Ursula Brechbühl findet es wichtig, nicht übereilt zu handeln.

Roger Weber machte eigene Abklärungen mit Hofstetten-Flüh. Er spricht sich dafür aus, den Antrag für die nächste GV besser auszuarbeiten.

SE ist von der Vision und dem Konstrukt als Zweckverband oder Leitgemeinde überzeugt. Roger Weber unterstellt dem GR, unsicher zu sein und verweist dabei auf das Pachtreglement.

Corinne Mendelin ist für das Eintreten. Francis Cardinaux findet, dass es einen Fachmann braucht. Fazit von SE: Eine Abschaffung der Baukommission ist kein Thema. Das Milizsystem ist am Anschlag.

Eintreten / Abstimmung (Beschluss)

Das Eintreten wurde mit 27 Stimmen und 26 Gegenstimmen beschlossen.

Detailberatung

SE steht mit dem Kantonsrats-Kollegen Heiner Studer, Bauverwalter und Gemeindepräsidenten von Nunningen, in Kontakt. Gemäss SE werden die Gemeinden Hochwald und Büren dem Beispiel von Seewen folgen. Im Fall von Gempfen wird der Prozess etwas länger dauern.

Für Dieter Wiggli ist dies nicht ein Widerspruch. SE: Nein, wir sprechen nicht mehr über Gemeindefusionen, sondern über Verbundlösungen. Kurt Stress: 80% bis 120% für eine Entschädigung von CHF 95'000.— ist eine grosse Bandbreite. SE: Es gibt Topleute, die nur 50% arbeiten. Ein weiterer Votant sieht die Entschädigung des Bauverwalters im Bereich 130'000.— bis 140'000.—. SE schwebt eine jüngere Person vor, welche durch die Aufbauarbeit an der Aufgabe wächst.

Niklaus Vögtli ist der Ansicht, dass die Infrastrukturkosten wie auch die Programme für «Zeichnen und Planen» im Budget fehlen.

An diesem Punkt greift Fredi Mendelin mit einem den Gemeindepräsidenten unterstützenden Votum in die Diskussion ein. Martin Hauser sieht nur Planungskosten, welche roten Budgetzahlen gegenüberstehen.

Durch die Professionalisierung bei der Erhebung der Anschlussgebühren (Wasser/Abwasser) trägt sich die Funktion selbst.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 31 Stimmen und 27 Gegenstimmen die Schaffung der Stelle «Bauverwalterin / Bauverwalter» mit 80 bis 120 Stellenprozenten und Lohnkosten von CHF 81'500.--.

Akten

C.798.200.00; Neue Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) per 1.1.2019



5. Totalrevision DIENST- UND GEHALTSORDNUNG (DGO)

Sachverhalt

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde Seewen stammt aus dem Jahre 2002 und ist nicht mehr zeitkonform. Der Gemeinderat beauftragte daher bereits 2017 einen Spezialisten, die DGO zu überarbeiten. Unter Berücksichtigung des kantonalen Musterreglements entstand ein Vergleichsdokument, welches dem Gemeinderat als Diskussionsgrundlage diene.

In der Folge hat sich der Gemeinderat für die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) entschieden, damit die Paragraphen durchgehend nummeriert werden konnten und weil redaktionell ein Grossteil der Paragraphen von der Überarbeitung betroffen sind. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Viele redaktionelle Anpassungen an übergeordnetes Recht und an HRM II
- Redundanzen wurden gestrichen und klarere Formulierungen verwendet
- Präzisierungen zu öffentlichen Ämtern und Nebenbeschäftigungen

Anhänge:

Die Entschädigungen des Vizegemeindepräsidiums und der Gemeinderatsmitglieder wurden nach einem verbreiteten Ansatz auf neu CHF 9'000.--, nämlich 50% der bestehenden Entschädigung des Gemeindepräsidenten von CHF 18'000.--, resp. CHF 4'500.--, 50% der Entschädigung des Vizegemeindepräsidiums, angehoben.

Die Funktion der Vizegemeindepräsident/-in wurde analog der Gemeinderatsmitglieder entschädigt, die Funktion hat aber einen deutlich höheren Aufwand und mehr Verantwortung.

Die Entschädigungen für die Gemeinderatsmitglieder wurden, im Gegensatz zum Gemeindepräsidium, seit mindestens 2002 nicht angepasst.

Bei den Sitzungsgeldern wurden dafür keine Änderungen vorgenommen.

Musiklehrpersonen sind kommunale Angestellte, welche nicht dem kantonalen Dienstrecht (GAV) unterstehen. Bei der Entlohnung richtet sich die Gemeinde nach den Empfehlungen des Kantons. Ansonsten verzichtet der Gemeinderat auf weitere Detailregelungen, er entscheidet fallweise.

Die **Inkraftsetzung** ist per 1. Januar 2019 vorgesehen, dass bei Neuanstellungen (Bauverwalter) die neue DGO ab sofort angewendet wird.

In den Akten zum Traktandum finden sie eine synoptische Darstellung (Gegenüberstellung alt und neu). Die Änderungen des Gemeinderats sind grün und die Änderungen des Amtes für Gemeinden gelb markiert und teilweise kommentiert. Die konsolidierte Endfassung liegt ebenfalls auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung DGO zu genehmigen und diese per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.



Eintreten (Debatte)

SE erläutert, dass der Beamtenstatus durch die Einführung der neuen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) abgeschafft wird. Dieser Status wird durch denjenigen als «leitender Angestellter» ersetzt, dies wurde genauso von der Gemeinde Nuglar übernommen. Neu wird in der DGO auch ein Stellenplan geschaffen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung / Abstimmungen (Beschlüsse)

Betreffend die Entschädigung der Gemeinderats-Mitglieder informiert SE, dass der GR an 25 bis 30 Abenden im Jahr tagt.

Irène Hamann erkundigt sich, ob zusätzlich Sitzungsgelder und Spesen anfallen.

Corinne Mendelin stellt folgenden Antrag: Die Entschädigungen des Vizegemeindepräsidiums neu auf CHF 4'500.— und der Gemeinderatsmitglieder neu auf CHF 2'500.—, festzulegen.

SE erachtet die Entschädigung von CHF 4'500.— nicht als zu hoch. Die Entschädigung von CHF 9'000.— von JI ist gerechtfertigt, da sie die Finanzen leitet und das Vizegemeindepräsidium ausübt.

Francis Cardinaux hat die Entschädigungen der Gemeinderäte von Gempfen, Hochwald und Büren mit Seewen verglichen. Bei seiner Analyse klammerte er die reiche Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon aus, da diese aus dem Rahmen fällt.

Antrag von Francis Cardinaux: Die Entschädigung des Gemeindepräsidiums ist auf CHF 15'000.— zu senken. Diejenige des Vizegemeindepräsidiums ist neu mit CHF 3'000.— und der Gemeinderatsmitglieder neu mit CHF 2'000.— zu entschädigen.

Roger Weber spricht sich gegen eine Senkung aus, da die Strukturen der Gemeinde alles andere als gefestigt erscheinen. Die Gemeinderäte sollen daher eine faire Entschädigung erhalten.

Silvia Scheuerer Esslinger stellt den Antrag: Dieser umfasst folgende Elemente:

1. Die selben Entschädigungen, wie vom Gemeinderat beantragt.
2. Aufgrund der Erhöhung der Pauschale sollen die Gemeinderats-Mitglieder jedoch keinerlei Spesen gemäss Anhang No. 2, Buchstabe C, mehr abrechnen können.
3. Die Sitzungsgelder gemäss Anhang No. 2, Buchstabe B, werden weiterhin gewährt.

SE erklärt die Entschädigungshöhe für den Gemeindepräsidenten von CHF 18'000.— damit, dass die Lohnsumme ab rund CHF 21'000.— pensionskassenpflichtig wird. Er selber könnte problemlos 100% für die Gemeinde Seewen arbeiten.

SE lässt die Gemeindeversammlung wie folgt über die während der Detailberatung eingereichten Anträge abstimmen:

1. Abstimmung: Der Antrag von Corinne Mendelin setzt sich mit 32 zu 7 Stimmen gegen den Antrag von Francis Cardinaux durch.
2. Abstimmung: Der Antrag von Corinne Mendelin scheitert mit 21 zu 26 Stimmen gegen den Antrag von Silvia Scheuerer Esslinger.
3. Abstimmung: Der Antrag von Silvia Scheuerer Esslinger gewinnt mit 38 zu 7 Stimmen gegen den ursprünglichen Antrag des Gemeinderates.



Schlussabstimmung (Beschluss)

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 48 zu 10 Stimmen die neue DGO per 1. Januar 2019 mit dem Änderungsantrag von Silvia Scheuerer Esslinger.

Akten

C.000.201.13; Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

6. Totalrevision GEMEINDEORDNUNG (GO)

Sachverhalt

Bereits in der vorhergehenden Gemeinderatslegislaturperiode wurde beschlossen, die Gemeindeordnung total zu revidieren und dem aktuellen Musterreglement des Kantons Solothurn anzugleichen. Das alte Reglement wurde im 2009 in Kraft gesetzt. Die neue Gemeindeordnung wurde durch das Amt für Gemeinden vorgeprüft und als für gut empfunden

An dieser Stelle soll nur auf grundsätzliche Änderungen hingewiesen werden. Die meisten Anpassungen betreffen die Struktur respektive sind sprachlicher Natur und werden an dieser Stelle nicht erwähnt.

§ 3 Absatz 3 übernommen von Muster. Wurde vorher so nicht beschrieben

§ 24 Wurde ergänzt und erscheint so nun klar

§ 22 Neu sollen wiederkehrende Kosten ab CHF 20'000.-- statt wie bisher CHF 10'000.-- der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

§ 36 Die Funktionen innerhalb der Verwaltung werden in verschiedene Bereiche eingeteilt.

§ 37 Absatz 3 Die Finanzkompetenz des Präsidiums soll neu CHF 5'000.-- statt CHF 2'500.-- wie bisher betragen

§ 41 Neu mit der Funktion der Bauwerwalterin / des Bauverwalters

In den Akten zum Traktandum finden Sie eine synoptische Darstellung (Gegenüberstellung alt und neu). Die Änderungen des Gemeinderats sind grün und die Änderungen des Amts für Gemeinden gelb markiert und teilweise kommentiert. Die konsolidierte Endfassung liegt ebenfalls auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeordnung in der vorliegenden Form zu verabschieden.

Erstabstimmung / Erwägung

Die GV beschliesst die vorliegende Gemeindeordnung grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme. Francis Cardinaux moniert, dass es nicht möglich war einen Antrag zu stellen.

Ordnungsantrag von Francis Cardinaux zur voreilig erfolgten Abstimmung

Der Ordnungsantrag von F. Cardinaux betreffend Zurückkommen auf den Antrag Ge-



meindeordnung wird mit 10 Stimmen und 2 Gegenstimmen angenommen.

Detailberatung / Abstimmungen (Beschlüsse)

Francis Cardinaux stellt einen Änderungsantrag zu Paragraph 16 betreffend die Führung des Gemeindearchivs. Dieser solle dem Wortlaut von Paragraph 41 Gemeindegesetz entsprechen. Der Gemeindepräsident erläutert in der Detailberatung, dass in Paragraph 16 der Gemeindeordnung auf Paragraph 41 des Gemeindegesetzes verwiesen wird.

Der ursprüngliche Antrag des Gemeinderats setzt sich mit 34 zu 4 Stimmen gegen den Antrag von Francis Cardinaux durch.

Schlussabstimmung (Beschluss)

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Einführung der total revidierten Gemeindeordnung per 1. Januar 2019.

Akten

C.000.201.17; Gemeindeordnung

7. Ortsplanungsrevision Seewen 2019 - 2023

Sachverhalt

Ortsplanungsrevision Seewen 2019 - 2023

Die aktuell rechtsgültige Ortsplanung (OP) der Gemeinde Seewen wurde mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2003/1822 vom 23.9.2003 genehmigt und ist somit seit rund 17 Jahren rechtskräftig. Nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) müssen die Gemeinden ihre Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Arbeitsphasen einer Gesamtrevision der Ortsplanung

Für die Gesamtrevision der Ortsplanung (inkl. Erarbeitung Räumliches Leitbild) ist mit rund 4 Jahren Erarbeitungszeit zu rechnen (inkl. Rechtsetzungsverfahren).

Phase 1: In der ersten Phase werden die für die Ortsplanungsrevision relevanten und bestehenden Grundlagen in den Themenbereichen Siedlung, Städtebau, Verkehr, Landschaft und Landwirtschaft / Natur / Umwelt vertieft aufbereitet und geprüft. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes und des überarbeiteten kantonalen Richtplans wird ein grosser Fokus auf die Innenentwicklung und Verdichtung gelegt. Ebenso wird vom Kanton die Aktualisierung des Naturinventars verlangt.

Phase 2: In Phase 2 wird das Räumliche Leitbild erarbeitet, das eine entscheidende Grundlage für die spätere Überarbeitung der Nutzungsplanung darstellt. Diese Arbeit wird mit einer breiten Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt.

Phase 3: In enger Zusammenarbeit mit einer Planungskommission / Arbeitsgruppe



und dem Gemeinderat werden auf der Basis der im räumlichen Leitbild formulierten Ziele und Massnahmen sowie der Arbeiten aus der Phase 1 die relevanten Fachbereiche bearbeitet und die Planungsziele definiert.

Gemeinsam werden die Nutzungspläne und Reglemente im Entwurf erarbeitet.

Phase 4: In der Phase 4 liegt der Fokus auf dem Einreichen der Vorprüfungsunterlagen beim kantonalen Amt für Raumplanung sowie auf der Information und Mitwirkung der Bevölkerung. Die Dauer der Vorprüfung beim Kanton liegt bei mindestens 6 Monaten. Die Vorprüfung wird vor der öffentlichen Mitwirkung durchgeführt, damit der Bevölkerung anschliessend eine konsolidierte Planung präsentiert werden kann.

Phase 5: Nach den Anpassungen auf Grund der Vorprüfung und der Mitwirkung findet die öffentliche Auflage statt. Da es sich um eine Gesamtrevision der Ortsplanung handelt, werden alle Planinhalte zur Genehmigung aufgelegt. Mögliche Einsprachen und Beschwerden müssen im Anschluss daran bearbeitet werden. Nach Abschluss der Einspracheverhandlungen wird die revidierte Ortsplanung durch den Regierungsrat genehmigt und tritt in Kraft.

Zeitdauer und Kostenschätzung

Phase		Zeitdauer	Kosten
1	Grundlagen, Analysen und Konzepte davon: Naturinventar und -konzept Digitalisierung der Nutzungspläne Strategie der Innenentwicklung	3-4 Monate	CHF 35'000.--
2	Räumliches Leitbild Seewen	rund 1.5 Jahre	CHF40'000.--
3	Entwürfe Nutzungspläne, Reglemente und Berichte	rund 1 Jahr	CHF46'000.--
4	Vorprüfung und Mitwirkung	rund 1 Jahr	CHF16'000.--
5	Rechtsetzung mit Auflage und Genehmigung	Dauer nicht vorher-sagbar	CHF3'000.--
	Kostenschätzung Total:		CHF140'000.--



Die Kostenschätzung beinhaltet lediglich die Kosten zur Bereitstellung der nötigen Dossiers sowie der Sitzungen, aber keine Einspracheverhandlungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit über CHF 140'000.-- für die Ortsplanrevision zu genehmigen.

Eintreten (Debatte)

Das Eintreten wird grossmehrheitlich mit wenigen Enthaltungen beschlossen.

Detailberatung / Abstimmungen (Beschlüsse)

SE informiert die GV, dass die Ortsplanungsrevision bis ins Jahr 2023 ein sportliches Ziel ist und diese auch bis ins Jahr 2024 dauern könnte. Das neue Raumplanungsgesetz sieht eine Verdichtung nach innen vor. Bis dahin müssen wir noch ein Planungs- und Ausgleichsgesetz schaffen.

Martin Hauser erkundigt sich nach den Vorgaben aus dem Raumplanungsgesetz betreffend Bauland. SE: Es wurde eine Studie zum Verhältnis freies Bauland zur Gesamtfläche erstellt. Seewen hat vom Kanton eine rote Ampel erhalten und muss daher bauen. Die Schweizer Bevölkerung wünscht eine Verdichtung nach innen. Das Baureglement ist in die Jahre gekommen und muss überarbeitet werden. Ein weiteres Thema ist «Wohnen im Alter».

SE erläutert die partizipative Vorgehensweise durch das Mitwirkungsverfahren. Zuerst werden wir das räumliche Leitbild erarbeiten.

Kurt Stress: Was geschieht, wenn wir dies nicht machen. Dann wird der Kanton entsprechenden Druck ausüben. Die entsprechende Kommission wird vom Gemeinderat gewählt werden.

Auf die entsprechende Frage von Niklaus Vögtli rekapituliert SE die Hauptgründe:

Seewen hat aufgrund der zu geringen Bautätigkeit vom Kanton eine rote Ampel erhalten und für die ARA Seewen muss eine Zone für öffentliche Bauten geschaffen werden.

Peter Müller-Müller stellt den Gegenantrag, die Ortsplanungsrevision Seewen zunächst auf die Phasen eins und zwei und das Budget dementsprechend auf CHF 75'000.-- zu beschränken.

Sinn und Zweck des Antrages ist es, dass die Erkenntnisse aus Phase eins und zwei in die weiteren Planungsschritte und die Budgetierung einfließen.

Dieter Wigglı stellt einen Rückweisungsantrag. Der Rückweisungsantrag wird mit 44 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Peter Müller-Müller wird mit 27 zu 23 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung (Beschluss)

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, das Budget in der Höhe von CHF 75'000.— für die ersten beiden Phasen der Ortsplanungsrevision Seewen zu bewilligen.

Akten

C.622.325; Kostenschätzung: Gesamtrevision der Ortsplanung Seewen



8. Finanzieller Überblick zum Budget 2019

Sachverhalt

Finanzverwalter, David Karrer, erläutert das Budget 2019:

Finanzieller Überblick zum Budget 2019

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 82'231.00 ab. Stand des Eigenkapitals per 31.12.2017 beträgt CHF 1'573'501.34.

Erfolgsrechnung CHF	2019	Vorjahr	Abweichung	
Aufwand	5'540'873	5'349'185	+	191'688
Ertrag	5'458'642	5'704'080	-	245'438
Ergebnis	- 82'231	+ 354'895	-	437'126

Das Budget 2019 schliesst um CHF 437'126 tiefer ab als das Vorjahresbudget. Der Gesamtaufwand ist um rund CHF 191'688 höher und der Gesamtertrag um rund CHF 245'438 tiefer ausgefallen.

Aus dem Finanzausgleich erwarten wir Leistungen von rund CHF 550'000.

Der Kanton Solothurn hat neben den reglementarischen Erfahrungsstufenanstiegen für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals eine Grundlohnerhöhung von 1% gesprochen.

Die auf den Löhnen basierenden Sozialleistungen (Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge) fallen somit ebenfalls höher aus und haben Auswirkungen in allen betroffenen Bereichen des Budgets.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 1'290'820 aus.

Investitionsrechnung CHF	2019	Vorjahr	Abweichung	
Ausgaben	1'737'320	1'903'980	-	166'660
Einnahmen	446'500	229'000	+	217'500
Nettoinvestitionen	1'290'820	1'674'980	-	384'160

Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 1'290'820.00 liegen deutlich unter dem Vorjahresbudget.

8.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Sachverhalt

Allgemeine Verwaltung

Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 701'055 (Budget 2018: CHF 657'865). Als neue Position ist die Besoldung inkl. Sozialleistungen eines Bauverwalters im Budget berücksichtigt. Das Lehrpersonal fällt ab 2019 komplett weg, daher gleichen



sich die Sozialleistungen auf einem tieferen Betrag aus.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Dieser Bereich setzt sich im Wesentlichen aus der Feuerwehr und dem Zivilschutz zusammen. Der voraussichtliche Aufwandüberschuss beträgt CHF 135'410 (Budget 2018: CHF 145'210). Man verzeichnet leichte Aufwandminderungen bei der Feuerwehr. Beim Zivilschutz steigen die Aufwendungen leicht.

Bildung

Die Aufwendungen basieren praktisch vollständig auf Beiträgen an die beiden Zweckverbände und sind durch die Gemeinden nur zu einem geringen Teil beeinflussbar. Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'787'975 liegt in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 1'628'980 eine Kostensteigerung vor. Ausser den Schülerpauschalen fallen praktisch alle Aufwendungen der Primarstufe nun unter den Beitrag an den Zweckverband Kindergarten und Primarstufe Dorneckberg. Für das Schulhaus sind diverse EDV-Installationen geplant.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Dieser Bereich liegt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'465 unter dem Vorjahr (Budget 2018: CH 60'470).

Gesundheit

Für die Gesundheit sind Kosten von netto CHF 184'520 (Vorjahr CHF 177'020) budgetiert. Der Beitrag an die Spitex ist leicht gestiegen.

Soziale Sicherheit

Mit einem Nettoaufwand von CHF 865'800 (Vorjahr 811'180) liegt bei der Sozialen Sicherheit eine Kostenerhöhung von rund CHF 55'000 vor. Eine deutliche Kostensteigerung ist bei den Beiträgen an die Sozialregion Dorneckberg zu verzeichnen.

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt CHF 366'159 und liegt damit deutlich unter dem Vorjahr von CHF 477'070. Die Kostenminderung ist im Strassenunterhalt, der Strassenreinigung, dem Beleuchtungsunterhalt sowie den Honoraren an externe Berater ersichtlich.

Umweltschutz und Raumordnung

Darunter sind im Wesentlichen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung enthalten, die als in sich geschlossene Rechnungskreise ausgeglichen abschliessen. Aus den übrigen Positionen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 68'162 (Vorjahr CHF 70'400). Leichte Einsparungen fallen beim Friedhofunterhalt an.

Wasserversorgung SF

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'969 (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 31'950) ab. Die jährlich vorgeschriebene Einlage in den Werterhalt (Rückstellungen) beträgt netto CHF 13'068. Es werden diverse Mehranschaffungen getätigt. Bei den Unterhaltskosten erwarten wir leicht geringere Aufwendungen.

Dem WVD-Zweckverband müssen CHF 32'000 entrichtet werden.



Abwasserbeseitigung SF

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'321 (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 14'170) ab.

Die jährlich vorgeschriebene Einlage in den Werterhalt (Rückstellungen) beträgt netto CHF 46'221. Mehraufwand entsteht durch das Nachführen des Leitungskatasters.

Abfallbeseitigung SF

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'950 (Ertragsüberschuss Vorjahr: CHF 3'600) ab. Die Kosten der Sonderabfälle fallen geringer aus, wobei für ein Abfallkonzept Kosten von CHF 2'500 anfallen. Erträge für inerte Stoffe fallen deutlich geringer aus als angenommen.

Volkswirtschaft

Im Budget 2019 ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 29'160 (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 50'240). Honorare externe Berater wurden um CHF 13'000 reduziert. Ansonsten bleiben die meisten Positionen konstant unter Vorbehalt der geplanten Anschaffungen im Vorjahresbudget.

Finanzen und Steuern

Aus diesem Bereich resultiert ein Nettoertrag von CHF 4'111'475 (Vorjahr CHF 4'411'460). Bei den natürlichen Personen wird mit einem Steuereingang von CHF 3.1 Mio. gerechnet. Der Steuereingang aus Vorjahren der natürlichen Personen dürfte sich auf CHF 400'000 belaufen. Bei den Quellensteuern kann mit einem Ertrag von CHF 50'000 und bei den Sondersteuern mit CHF 92'000 gerechnet werden. Der Steuereingang der juristischen Personen wird sich auf CHF 55'000 belaufen. Die geplanten Zahlen basieren auf den Budgetempfehlungen des Kantons.

Aus dem Finanzausgleich ist mit einem Beitrag von CHF 547'000 (Vorjahr CHF 549'510) zu rechnen.

Auf der Aufwandseite fallen die Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten mit CHF 32'500 aufgrund der Planung einer Neuaufnahme eines Darlehens höher aus.

Der Ertrag hat grundsätzlich nicht abgenommen. Sondern im Vorjahresbudget wurde eine einmalige Kapitalausschüttung der FBG von rund CHF 350'000 erfolgswirksam budgetiert.

8.2 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Sachverhalt

Allgemeine Verwaltung

Gemäss HRM2 sind neue Darlehen über die Investitionsrechnung zu aktivieren. Um grössere Investitionen der nächsten Jahre mit flüssigen Mitteln begleichen zu können, rechnen wir vorerst mit einer Neuaufnahme von CHF 1'000'000.

Bildung

Für das Oberstufenzentrum Dorneckberg werden Investitionsbeiträge für das Medienkonzept und der Sanierung der Natur und Technikräumlichkeiten von CHF 80'220 budgetiert.



Verkehr

Für die Sanierung der Bürenstrasse ist noch ein Betrag von CHF 63'100 budgetiert. Der Kirchweg wird noch mit CHF 30'000 budgetiert für den Deckbelag.

Geplant ist, dass für die Sanierung Bürenstrasse sowie der Sanierung Kirchrain / Kirchweg die Grundeigentümerbeiträge während des Jahres 2019 eingefordert werden.

Umwelt, Raumordnung

Im 2019 stehen im Bereich Wasserversorgung weiterhin die Grundwasserschutzzonen für CHF 160'000.-- an. Die Wasserversorgung Bürenstrasse wurde noch mit CHF 269'500 budgetiert.

Für die Abwasserbeseitigung werden für die Bürenstrasse CHF 104'500 budgetiert.

Die Grundeigentümerbeiträge Kirchrain / Kirchweg Wasserversorgung werden ebenfalls im Jahr 2019 eingefordert.

Es werden mit Anschlussgebühren im Bereich Wasserversorgung von CHF 60'000 und Abwasserbeseitigung von CHF 45'000 gerechnet.

Für die bevorstehende Ortsplanrevision sind für die Phase «räumliches Leitbild» CHF 30'000 budgetiert.

Akten

C.911.200.05; Investitionsrechnung 2019



8.3. Steuersätze, Gebühren, Abgaben und Zinsen

Sachverhalt

Gemeindesteuern	2019	2018
a. Steuerfuss natürliche Personen	129 %	129 %
b. Steuerfuss juristische Personen	129 %	129 %
Teuerungszulage		
Teuerungszulage für Gemeindepersonal	gemäss Kanton Solothurn	gemäss Kanton Solothurn
Feuerwehersatzabgabe		
18 % des Staatssteuerbetrages	min. CHF 20.-, max. CHF	min. CHF 20.-, max. CHF
Abfallgebühren		
Kehrichtgrundgebühr	CHF 100.- pro Haushalt	CHF 100.- pro Haushalt
Wasserbezugsgebühren		
a. Grundgebühr	CHF 200.-; zuzüglich MwSt.	CHF 200.-; zuzüglich
b. pro m ³ Frischwasserbezug	CHF 4.50; zuzüglich MwSt.	CHF 4.50; zuzüglich MwSt.
Abwassergebühren		
a. Grundgebühr	CHF 115.-; zuzüglich MwSt.	CHF 115.-; zuzüglich
b. pro m ³ Frischwasserbezug	CHF 2.00; zuzüglich MwSt.	CHF 2.00; zuzüglich MwSt.
Hundengebühren p. a. pro Hund		
Hundesteuer	CHF 100.-	CHF 100.-
Kontrollzeichengebühr Kanton Solothurn	CHF 40.-	CHF 40.-
Zinsen		
a. Vergütungszinsen	gemäss Kanton Solothurn	
b. Verzugszinsen	gemäss Kanton Solothurn	
c. Rückerstattungszins	gemäss Kanton Solothurn	

Akten

C.911.200.05; Budget 2019

8.4. Finanzplanung 2019 – 2023

Sachverhalt

Die detaillierten geplanten Investitionen und deren Zeiträume sind im Finanzplan der Gemeinde Seewen ersichtlich. Das grösste anstehende Projekt ist die Sanierung der ARA bzw. Ableitung der ARA via Pelzmühletal mit einem Aufwandvolumen von ca. CHF 2'500'000. Dieses erstreckt sich im Zeitraum 2019 bis 2021 und wird bis dahin den Grossteil der Investitionstätigkeit ausmachen.

An der Gemeindeversammlung wird die Investitionstätigkeit sowie die Kennzahlenprognose im Zeitraum 2019 – 2023 grob aufgezeigt.

Akten

C.911.200.05; Budget 2019, Finanzplanung



8.5. Abstimmung

Anträge Detailabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (GV),

Gemeindesteuerfüsse für das Rechnungsjahr 2019

1. den Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen auf 129 % der einfachen Staatssteuer,
2. die Feuerwehersatzabgaben von 18 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400) zu belassen.

Erfolgsrechnung

3. die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 82'231.-- (Ertrag: CHF 5'458'642.--, Aufwand: CHF 5'540'873.--), beinhaltend die Spezialfinanzierungen

- a. Wasserversorgung (Ertragsüberschuss: CHF 48'969)
- b. Abwasserbeseitigung (Aufwandüberschuss: CHF 53'321)
- c. Abfallbeseitigung (Aufwandüberschuss: CHF 6'950)

bei Gebühren

- d. Wasserversorgung (Grundgebühr: CHF 200.--, Verbrauch: CHF 4.50/m³)
- e. Abwasserbeseitigung (Grundgebühr: CHF 115.--, Verbrauch: CHF 2.00/m³)
- f. Abfallbeseitigung (Grundgebühr: CHF 100.--)

zu genehmigen.

Investitionsrechnung

4. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'290'820 zu genehmigen.

Beschlüsse Detailabstimmung

Sämtliche Detailanträge werden von der GV stillschweigend genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (GV), das Budget für das Rechnungsjahr 2019 zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Die GV genehmigt das Budget für das Rechnungsjahr 2019 grossmehrheitlich.

Akten

C.911.200.05; Budget 2019



9. Informationen Gemeinderat / Verschiedenes

Sachverhalt

Unter diesem Traktandum gibt es keine Beschlüsse.

Fredi Mendelin informiert, dass wir aufgrund des Kostenteilers beim Zweckverband Primarstufe zu viel bezahlen, nämlich CHF 19'000.— pro Schüler. Die Gemeinde mit dem tiefsten Schülerbeitrag bezahlt CHF 7'500.— pro Kopf. Am 20.12.18 wird das Weihnachtsfenster der Gemeinde mit einem Apéro der Bevölkerung präsentiert. Der Neujahrsapéro im Museum findet am 8.1.19 statt. FM teilt mit, dass der Kultur- und Verschönerungsverein ein Konzept für den Spielplatz erarbeitet hat. Mit dem entsprechenden Budget kommt FM dann vor die Gemeindeversammlung, da hierfür noch ein Konto vom Dorffest 850 Jahre Seewen besteht. Am 15. und 16. Juni 2019 wird der regionale Musiktag in Seewen stattfinden.

Thomas Müller: Das Steinschlagschutz-Projekt «Gauggema» wird nächste Woche fertig gestellt. Die Bürenstrasse inklusive Wasserleitung wird total saniert. TM informiert darüber, dass die Wasserversorgung mit ca. 70 l/Min. immer noch im unteren Bereich liegt.

Jeannette Itin: Im Ressort öffentliche Sicherheit steht die Fusion der regionalen Zivilschutzorganisation Dorneck mit derjenigen von Thierstein an. Dies ist eine Vorgabe des Kantons, diese zusammenzulegen. Der regionale Führungsstab Dorneckberg, welcher bei Katastropheneinsätzen zum Zug kommt, sucht noch Personal. Es werden Leute aus den Fachbereichen Polizei, Feuerwehr, Gesundheit, Bau, Verwaltung und Medien etc. gesucht. Der Zivilschutz selber ist bereits vertreten. Gesucht wird noch der stellvertretende Stabschef. Ein entsprechendes Inserat erscheint im nächsten Dorfblatt und ist auf der Homepage aufgeschaltet. Zum Ressort Volkswirtschaft: Fast gleichzeitig mit dem Gemeinderatsbeschluss, das Pachtreglement zu überarbeiten, ist eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht worden. Diese betrifft den Gemeinderatsbeschluss betreffend die Umsetzung des Antrags von Jörg Oberli. Die diesjährige Pachtlandvergabe hat im Dezember stattgefunden. Das entsprechende Protokoll wird noch vor Weihnachten genehmigt werden und ist dann öffentlich zugänglich. JI bittet die Bewerber noch um etwas Geduld. Bei allfälligen Fragen stehen JI und der Gemeindeschreiber zur Verfügung.

Jl informiert, dass anlässlich der Präsentation der Jahresrechnung 2017 ein Fehler unterlaufen ist. Auf Wunsch der ehemals zuständigen Gemeinderätin werden die mit CHF 42'000.— ausgewiesenen Kosten für den Kindergartenumzug (Budget CHF 12'000.--) hiermit richtiggestellt. Grundsätzlich war die Begründung unvollständig, da der grösste Kostenblock die Schliessanlage des Schulhauses betraf. JI bittet die Gemeindeversammlung um Kenntnisnahme dieser Präzisierung der Kostenaufstellung «Unterhalt Hochbauten».

SE informiert über die Einsprache der Gemeinde das Lärmschutzprojekt (LSP) des Kantons. Entlang der Kantonsstrasse haben wir ein Lärmproblem ausgemacht. Aufgrund der erwähnten Demission in der Baukommission sucht die Gemeinde Seewen bauaffine Menschen für diese interessante Aufgabe.

Maya Dalcher erkundigt sich nach dem Stand der Dinge beim Abbauprojekt im Steinbruch Bettenberg, durch die Firma EZB von Hrn. Zurfluh. TM: Es handelt sich um ein Vorprojekt, das bei der kantonalen Bewilligungsinstanz hängig ist.

Hansruedi Müller regt die Schaffung eines Immobilienverzeichnisses für das Angebot an Bauland und Wohnungen in der Gemeinde Seewen an.



SE dankt dem Gemeindeschreiber für seine Übersicht über die zahlreichen neuen Geschäfte und Pendenzen.

Im Februar oder März wird eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden.

Die Anwesenden werden vom Gemeinderat zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Verabschiedung durch den Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das engagierte Mitwirken. Den Einwohnerinnen und Einwohnern wünscht er allen frohe Festtage und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein.

Ende der Gemeindeversammlung: 23:10 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung



Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Andreas Schärer
Gemeindeschreiber

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 25. Januar 2019 genehmigt.